Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen ID 3.3 / 2020/3987

Bearbeitung Zimmer

Telefon

6C35

(030) 90227 5647

(030) 90227 5050

Fax

+49 30 90227 5665

E-Mail

@senbjf.berlin.de

.01.2021

Ihre Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz #199943 vom 09.10.2020

Sehr geehrter Herr S



Sie stellten eine Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz und wurden wunschgemäß vorab über die voraussichtlichen Kosten informiert. Per E-Mail vom 16.12.2020 haben Sie die Übernahme der Kosten erklärt.

Im Folgenden gehe ich auf Ihre Fragen ein.

Welche Konzepte der SvBJF existieren und wie sehen diese im Detail aus zu folgendem Thema? Beschulung von Grundschulkindern, sollten diese z.B. Corona-bedingt zu Hause bleiben müssen, der Unterricht aber trotzdem fortgesetzt werden ("Heimbeschulung").

Alle Berliner (Grund-)Schulen, als eigenverantwortlich arbeitende Schulen, wurden am 10. Juni 2020 dazu aufgefordert für den Fall eines erneuten Anstiegs des Infektionsgeschehens ein schulspezifisches, abgestimmtes Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. auch Duales Lernen) und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten zu erarbeiten. In diesem Schreiben erhielten Schulen ebenfalls Informationen über Mindeststandards bei der Umsetzung dieser Konzepte. Mit dem Schreiben vom 10. Juni 2020 angekündigt, erhielten die Berliner Schulen am 4. August 2020 den Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021, der neben pandemiebedingten Regelungen zur Leistungsbewertung, zu Prüfungen u. a. auch umfangreiche Empfehlungen zur Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung enthält. Darüber hinaus wurden Fachbriefe veröffentlicht, die die Lehrkräfte zusätzlich konkret und fachspezifisch bei der Unterrichtsgestaltung unterstützen. In diesen Fachbriefen werden Hinweise auf Möglichkeiten des digitalen Lernens gegeben und es wird verwiesen auf die Anregungen und Tools, die auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zusammengestellt worden sind. Die genannten und viele weitere Briefe an die Schulen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen

Ich bitte um Einsicht in die Konzepte, und zwar und insbesondere aus technischer (Plattformen) und prozeduraler (Prozesse, Verantwortlichkeiten) Sicht. Wie sehen diese Konzepte aus und von wem wurden Sie erstellt?

Die Konzepte wurden in den Schulen erarbeitet (s.o.). Eine umfassende Übersicht über die einzelnen Konzepte liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

Gab es einen Entscheidungsprozess bei der Auswahl der technischen Plattform und anhand welcher Kriterien wurde dieser durchgeführt?

Ausgehend von der Annahme, dass die Frage nach einer technischen Plattform auf ein Lernmanagementsystem abzielt, kann ich wie folgt Auskunft geben. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung (vgl. §7 Schulgesetz für das Land Berlin -SchulG) über den Einsatz von digitalen Werkzeugen. Als kostenloses Angebot stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den öffentlichen Schulen Berlins den Lernraum Berlin zur Verfügung. Dieser basiert auf der freien Software moodle, sodass keine Abhängigkeit zu einem Anbieter proprietärer Lösungen besteht und das Lernmanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Inwieweit sind Prozesse und Plattform ausgerollt, d.h. den umsetzenden Schulen bekannt?

Da die Prozesse schulspezifisch und eigenverantwortlich entwickelt wurden, sind diese den Schulleitungen bekannt.

Die Plattform Lernraum Berlin ist auch vor Beginn der Covid-19-Pandemie langjährig in Nutzung gewesen und in Berlin etabliert. Es finden regelmäßig Fortbildungen zu technischen sowie medienpädagogisch-didaktischen Themen für die Lehrkräfte statt.

Inwieweit tragen die Konzepte der Anforderung Rechnung, die Mitwirkung der Eltern bei der Beschulung auf ein Minimum zu reduzieren?

Die Mitwirkung der Eltern beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist nicht vorgesehen. Die Rahmenvorgaben im Handlungsrahmen richten sich an das pädagogische Personal an Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rebbitz

Im Auftrag